



Feuerwehr

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Drewes
Telefon: 492-8110
DrewesG@stadt-
muenster.de

Dringlichkeitsentscheidung D/0041/2020

Betreff:

Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen für die Beschaffung von Schutzmaterial im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Feuerwehr aufgrund der Corona-Pandemie Schutzmaterial (Schutzmasken, Schutzbrillen, Schutzkittel und Desinfektionsmittel etc.) in einem Gesamtwert von 1.100.000 € beschafft.
2. Der Rat stimmt der zur Finanzierung der Beschaffung erforderlichen überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 1.100.000 € gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW zu. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus nicht benötigten Ermächtigungen für die Landschaftsumlage.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	02 09	Brandschutz und feuerwehr- technische Hilfeleistung			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwen- dungen	2020	1.100.000	Schutzmaterial Corona

Minderaufwendungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	16 01	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020	1.100.000	Landschafts- umlage

Begründung:

Nach Entscheidung des Krisenstabes der Stadt Münster beschafft die Feuerwehr anlässlich der Corona-Pandemie für die gesamte Stadtverwaltung sowie für Träger des öffentlichen Gesundheitswesens Schutzmaterial (Schutzmasken, Schutzbrillen, Schutzkittel, Desinfektionsmaterial, usw.) im Gesamtwert von rd. 1.100.000 €.

Die Auftragserteilung konnte trotz des angespannten Marktes relativ kurzfristig umgesetzt werden. Aktuell sind Aufträge mit einem Gesamtvolumen von rd. 830.000 € erteilt worden, weitere Aufträge sollen kurzfristig vergeben werden.

Die Finanzierung dieser Aufträge erfolgte zunächst aus dem Sachaufwandsbudget der Feuerwehr (Produktgruppe 02 09), welches aber angesichts eines Volumens von rd. 2.000.000 € im lfd. Jahr inzwischen nahezu vollständig aufgebraucht ist. Für weitere Auftragserteilungen sowie für laufende Zahlungsverpflichtungen der Feuerwehr (Produktgruppe 02 09) stehen derzeit keine ausreichenden Haushaltsmittel mehr zur Verfügung.

Die kurzfristige Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln im Teilergebnisplan der Produktgruppe 02 09 ist sachlich und zeitlich unabweisbar und daher dringend erforderlich. Die Deckung ist durch nicht benötigte Ermächtigungen für die Landschaftsumlage gewährleistet.

Eine Beschlussfassung durch den Rat und/oder des Haupt- und Finanzausschusses ist nicht rechtzeitig möglich. Daher ist eine Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW geboten.

Aus den genannten Gründen kann die Entscheidung über die überplanmäßige Mittelbereitstellung nicht aufgeschoben werden.

Münster, den 09.04.2020

gez.
Markus Lewe
Oberbürgermeister

gez.
Dr. Jung
Fraktionsvorsitzender
der SPD-Fraktion